**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Februar 2018

Aktenzeichen:
233
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 530
A10

**Bericht der Landesregierung
"Arbeitsplanung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für das Jahr 2018"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat um einen entsprechenden Bericht gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In der Anlage ist der Bericht in 60 Exemplaren beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Pfeiffer-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4240
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Für eine umfassende Darlegung der wissenschaftspolitischen Vorhaben der Landesregierung verweise ich auf meine Ausführungen zum TOP „Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode“ in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 27. September 2017 (Ausschussprotokoll 17/42), meine Ausführungen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplans 2018 in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 22. November 2017 (Ausschussprotokoll 17/108, außerdem Vorlage 17/325 mit dem Erläuterungsband), die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. September 2017 (Plenarprotokoll 17/6) sowie den Koalitionsvertrag.
Hervorheben möchte ich im vorliegenden Zusammenhang folgende Vorhaben:

Novellierung des Hochschulgesetzes

Ziele der Novelle sind u.a. 1) die Stärkung des partnerschaftlichen Verhältnisses von Land und Hochschulen, insbesondere durch den Verzicht des Landes auf bisherige Möglichkeiten der Detailsteuerung; 2) die Weiterentwicklung hochschulgesetzlicher Regelungen mit Blick auf die Chancen der Digitalisierung an den Hochschulen; 3) die Schaffung einer Experimentierklausel zur Erprobung neuer Maßnahmen zur Verbesserung von Studienverlauf und Studienerfolg.
Der Regierungsentwurf des novellierten Hochschulgesetzes soll nach derzeitiger Planung im Herbst 2018 im Landtag eingebracht werden.

Sicherung des ärztlichen Nachwuchses

Die Studienplatzkapazitäten für die Medizinerausbildung werden ausgebaut, u.a. durch den schrittweisen Aufbau einer medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe. Darüber hinaus sollen bereits während der Ausbildungsphase Maßnahmen greifen, um die allgemeinmedizinische Versorgung gerade in ländlichen Regionen nachhaltig sicherzustellen.

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen sind, wird derzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft.

Weiterentwicklung der Forschungsförderung

Das Land will mit seiner Forschungsförderung dort zusätzliche Impulse geben, wo Themen und Ideen aus der Wissenschaft selbst aufgegriffen und vorangebracht werden können. Dies gilt etwa für die Forschung zur Digitalisierung und für die Medizinforschung. Konkrete Vorhaben in diesem Zusammenhang sind 2018 u.a. die Vorbereitungen zur Einrichtung des NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung sowie die Unterstützung für die weitere Vernetzung der onkologischen Forschung in NRW.
Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist u.a. der Ausbau des NRW-Rückkehrprogramms zu nennen. Im Rahmen dieses Programms sollen ab 2018 sechs statt bislang drei Nachwuchsgruppenleitungen ausgeschrieben werden.